

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	3 (1799)
Artikel:	Entwurf einer Zuschrift der gesezgebenden Räthe, an das helvetische Volk
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XLV.

Lucern, 12. April 1799. (22. Germ. VII.)

Entwurf einer Zuschrift der gesetzgebenden Räthe, an das helvetische Volk.

Auf den 12. April 1799.

Wie ihn der B. Repräf. Huber vorgeschlagen hatte.

Helvetier!

Heute ist es ein Jahr, da verkündeten wir nach Euerem Willen und in Euerem Namen, die Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik; da erklärten wir Eure Unabhängigkeit; da begannen wir Eure Verfassung in Thätigkeit zu sezgen, nach deren Grundsäzen Ihr Geseze empfangen, nach deren Weisung Ihr regiert seyn, nach deren Vorschriften Ihr gerichtet werden wollet. Innig und froh feiert jeder gute Bürger diesen Tag. Es ist der Tag der Nation. Würdiger können ihre Stellvertreter das Fest nicht begehn, als wenn sie der Oberherrlichkeit der Nation besonders huldigen; so huldigen, wie freye Männer einem freyen Volke huldigen sollen; mit einem Worte der Wahrheit, einfach und herzlich gesprochen, wie Brüder mit Brüdern, Schweizer mit Schweizern zu sprechen geziemet. Vor zehn Jahren erwachte ein edles tapferes Volk, und zerbrach die Fesseln des Königthums. Es fühlte seine Gewalt, übte sein Oberherrlichkeitsrecht aus, huldigte der Würde des Menschen, erkannte die Rechte des Bürgers, stiftete einen darauf gegründeten gesellschaftlichen Vertrag, und gab sich die zweckmässigste Verfassung ihn zu erhalten: eine stellvertretende Volksgouvernirung.

Die Völker erstaunten. Der aufgeklärte, rechtgefundne Theil der Menschheit segnete das Unternehmen. Die gesalbten und geweihten Herrscher zitterten und traten zusammen. Sie verbanden sich in Gewaltthätigkeit und Betrug, um Freiheit und Gleichheit in der Geburt zu ersticken. Aber alle ihre Arglist und Heeressmacht vermochte nichts. Vergebens verschwendeten sie ihr Gold, umsonst vergossen sie Blut wie Wasser.

Die Franken siegten doch, und mit ihnen die Freiheit. Mancher Thron wankte, einige Scepter sind zer-

brochen, und mehr als eine Krone ist noch angelosser vom Angstschweiss.

Ihr Helvetier! sahet dem grossen Kampf in der Nähe zu. Feder Unbesangene, jeder Unterrichtete hätte so gern Theil genommen, am Siege für Freiheit und Volksrecht. Doch! unser liebes Vaterland hies zwar damals schon lange ein Freistaat, war es aber nicht durchaus. Im grössten Theile herrschten Bürgermeister, Schultheiss und Räthe. Diese hätten sich gerne den Fürsten zugesellt; allein sie fühlten ihre Schwäche, sie trauten ihren Unterthanen nicht. So war offensbare Theilnahme vermieden, und Partheilosigkeit wurde mehr gebeuchelt als gehalten. Dieser thörichte Ehrgeiz, diese niedrige Eigensucht war dem Geiste der Zeit, dem Bedürfniss der Nation zuwieder. Die lockere Zusammensetzung der Kantone durch Bünde, hatte die Absicht der Aufopferungen und die Frucht der Siege unserer edlen Vorfahren zum Theil vereitelt. Der Geist der Einigkeit und die Stärke des Volkes war durch die Reformation noch mehr geschwächt. So nährten schon lange die wahren Schweizer alle den Wunsch nach Einheit und Untheilbarkeit im Busen. Die freyen Alpenbewohner fühlten den Drang der Sperren, das Schändliche der feilen Gerechtigkeit. Die Unterthanen entbehrten mit Unwillen ihre Menschenwürde und ihre unveräußerlichen Rechte. Selbst die vaterländischgefürsteten Bürger der regierenden Räthe erkannten die Ohnmacht und Abhängigkeit des Staates, die dieser Staatseinrichtung unvermeidliche Folge war, und trachteten ungeachtet der Vorzüge, die sie ihnen gewährte, nach seiner gänzlichen Vereinigung.

Das alles blieb der grossen Nation nicht verborgen. Nachdem sie ihre offensbare Feinde bezwungen hatte, so foderte sie Genugthuung von euren Regierungen, über ihr zweideutiges Betragen, und bot ihnen Verzeihung an, wenn sie ihre angemachte Oberherrlichkeit in die rechtmässigen Hände, in die Hände der vereinigten helvetischen Nation niederlegen würden.

So gerecht und wohlthätig diese Forderung an sich, so nothwendig sie für die Sicherheit der grossen Nation, so unentbehrlich sie bei dem zerstörten Gleich-

gewichte Europens für Helvetien selbst war, so sehr entsetzten sich die ehmahlichen Gnaden und Weisheiten, besonders die Mächtigern darüber. Die Gnadengehalte, die sie sich ausschließlich zueigneten, lagen ihnen am Herzen. Sie waren gewohnt in ihren Vorrechten den Staat zu sehen, und ihre Rathstuben für das Vaterland zu halten. Auf ihren Buntstühlen däuchten sie sich Fürsten. Daher ahnten sie ihnen nach; sie verschworen sich gegen das Recht der Nation und ihre Vereinigung; sie belogen die Unterthanen so sehr, daß diese gegen ihre eigne Befreyung die Waffen trugen. Allen Greueln des Kriegs setzten sie Eure, lange friedlichen Thaler aus, Kinder und Greise dem Schwerte des Siegers, die Hütten ihrer Angehörigen den Flammen.

Kurz, sie gaben in ihrer blinden Wuth das Vaterland Preis, und gedachten aus seinen Trümmern ihrer Verzweiflung ein Denkmahl zu stiften.

Aber Helvetiens Schutzgeist waltete; das Vaterland ward gerettet. Freilich stürzten es die geheimen Nähe in ungeheure Kriegskosten, und aus seiner ehrbaren Armut in drückenden Mangel. Sie schlugen ihm tiefe, schwer zu heilende Wunden; das redliche tapfere Blut seiner irregeleiteten Kindern floß, und nur über ihre Leichen gelangten die Urheber Eurer allgemeinen Freiheit und Vereinigung zu den Sizien der Hoch- und Wohlgebohrnen. Da wichen endlich die Fürsichtigen und Weisen. Die Fürnehmsten unter den Fürnehmten flüchteten zu den Majestäten und das Gnädige Herrnthum ward vertilget.

Dank, ewiger Dank, ewige Freundschaft den Franken! der verirrte Landmann ward entwaffnet; die herrschenden Städte eingenommen; die Naturfesten eures Gebetes besetzt! — Da hielten die siegenden Franken euch Wort, wie freye Völker sich Wort halten.

Sie achteten Euren Wuth; sie ehrten Eure Rechtschaffenheit; sie erkäntten Eure Unabhängigkeit, und schlossen einen rühmlichen Bund mit Euch.

Mitten unter ihren Herrschaaren wählte ihr Eure Gewalten, ohne andern Einfluß, als daß sie Euch auffoderten, diejenigen Gnädigen Herren nicht sogleich wieder zu wählen, die Euch so schändlich angeführt haben. Sie bewahrten Euch vor dem Bürgerkrieg und vor Gesetzlosigkeit, indem sie euch die Verfassung anbieten, durch deren Annahme ihr nun so glücklich, ein untheilbarer Freistaat geworden seyt; die euch immer schätzbarer werden muß, je besser ihr sie erwägen; und immer lieber, je treuer ihr sie befolgen werdet.

Verweilt einen Augenblick bei Eurer damaligen Lage. — Das schwache Band der Verkommnissen war zerrissen, die Eidgenossenschaft war aufgelöst. Euer Vaterland hätte nicht länger als ein eigener unabhängiger Staat bestehen können; es hätte getheilt oder als exoptetes Land mit der grossen Republik vereinigt

werden müssen. Kurz, die Schweiz hätte nicht Schweiz bleiben können, ohne die Annahme dieser Verfassung. Dieser Annahme allein habt ihr es also zu danken, daß ihr nicht nur bleibt, was ihr waret, sondern daß ihr geworden seyt, was ihr durch eure Rechtschaffenheit und euren Muth so sehr zu seyn verdient; eine Einige, eine Unabhängige Nation. Ein nicht durch Zahl und Reichthum, aber durch Tugend und Tapferkeit immermehr ausgezeichnetes, von den Bundesgenossen geschätztes und von den Feinden gefürchtes Volk.

Diese Verfassung hat die Ausdehnung Eurer Macht gesichert, und Eure Macht innig verstärkt. Aus einem nur durch Verträge locker zusammengefügter Volkerstaaten bestehenden, einem fast nur dem Namen nach gleichen Volk, seyt ihr nun eine Familie, ein einziger untheilbarer Staat geworden.

Freilich kannten einige unter euch keine herrschenden Geschlechter; freilich konnte bei einigen jeder Bürger Theil an der Regierung bekommen; es konnte bei einigen sogar jeder seinen Theil an der Oberherrlichkeit des Volks unmittelbar ausüben; aber dieses geschah nur bei wenigen sehr eingeschränkten Ständen der Eidgenossenschaft, deren Unabhängigkeit im Ganzen genommen, mehr scheinbar als wirklich war; wohl konnte manchem Kirzichtigen der Tausch seiner Landsgemeinde gegen eine Urversammlung wie ein Verlust vorkommen; so wenig er es auch ist; denn jetzt, da keine Landesgrenzen uns mehr trennen; jetzt, da wir ein einziges Ganzes ausmachen, sind die Bewohner der Waldstätte der nöthigsten Bedürfnisse gewiß, so lange die Aecker an der Aar und Reuss, und die Weinstöcke im Waalstrand und am Zürchersee fruchtbar sind. Jetzt bringt jeder ehemalige kleine Staat seine einzelne Vorzüge mit in die allgemeine Verbrüderung, und dadurch entsteht aus den ehedem in jeder Rücksicht abhängigen Theilen ein unabhängiges Ganzes: Jetzt, da die Schweizer alle Ein Brod essen, und Einen Wein trinken, kann Helvetien als ein einziger Staat, zweimäig eingerichtet werden, wo ehmals jede einzelne seiner Abtheilungen selbststüchtig zuerst für sich sorgte, und dadurch die ganze Nation in die beschämendste Unabhängigkeit versetzte: Jetzt ist jedem für seine Kräfte ein grosser allgemeiner Wirkungskreis geöffnet, die er nicht mehr nur bloß für den eingeschränkten Bezirk seines ehemaligen Kantons, sondern für das ganze grosse Vaterland anwenden kann. Jetzt leben und handeln alle für alle, alle für ein Vaterland. Welch ein Keim der Vergrößerung der Nation; der Veredlung ihrer Bürger, und der Vermehrung ihres Wohlstandes!

Dieses Heil bringt euch eure Vereinigung vom 12ten April zu Eurer Verfassung.

Diese Verfassung, die ollen ohne Unterscheid unter einerlei Gesetzen die gleichen Rechte zuspricht, und

allen die sehmlichen Pflichten auflegt, hat euch aus Herren und Knechten zu Bürgern und Brüdern gemacht, und aus euren selbst gewählten Obrigkeitens dienende Brüder, die nach eurem oberherrlichen Willen euch Gesetze geben, euch regieren, und euch Recht sprechen müssen.

Freiheit! der Schweizer Heilighum von Unbe ginn, versichert sie jedem, so wie keine Volksgie rung sie bis dahin versicherte. — Freiheit des Gewer bes; Freiheit der Meinung, und Freiheit des Gewissens! Ziehe Helvetier! vom Leman bis an den Rhein fall, in jeder Gemeinde genießt du Hausrecht. Wandle von dem Gipfel des Gothards bis zu dem Hügel St. Jakobs; überall kannst du Gott dienen, nach der Weise deiner Väter.

Die erste Tugend, die sie empfiehlt, ist Bruder liebe, denn das Vaterland besteht in der Gesamtheit der helvetischen Bürger.

Bei allen diesen Vorzügen ruft sie noch jeden zu ihrer Beurtheilung auf, und bietet selbst die Mittel an, wie sie ohne Verwirrung und Gewaltthätigkeit zu vervollkommen ist.

Helvetier! um sie schließt euch an, wie die guten Bürger um den Freiheitsbaum, der ihr Wahrzeichen ist. Ihr werdet unter seinem Schatten wohnen; ihr wünscht seine Früchte zu geniessen! so schützt und pflegt ihn.

Wir haben euch Wahrheit versprochen; Wahrheit geziemt den Freien. — Umsonst beschert der Himmel den Sterblichen nichts. Auch die Freiheit muss errungen und erkauft werden.

Ihr habt noch Vieles und Schweres zu über sehen, bis der keimende Baum im Boden Wurzeln gesetzt; aber, lasst sie ihn fassen! ihr seid seine Früchte gewiss.

Muth, Geduld und Verlängnung, Helvetier! von euch ist der Geist eurer Väter nicht entwichen! euch ist die Freiheit angeboren; euch ist die Freiheit heilig! Ihr liebt eure Kinder! gern wollt ihr mit Thränen säen, damit sie gewiss mit Freuden erden können.

Ist nur der Gott der Hinterschaaren mit euch, (und er ist gewiss mit euch, wenn ihr einig seind) so könnte eure Tapferkeit den Sieg wohl früher erringen, als ihr erwartet; so könnet ihr bald im Frieden die süßen Früchte der Freiheit geniessen. Ein mässiges, fleissiges, sittliches Volk erholt sich im Frieden geschwind, und ein tapferes Volk kann den Frieden erzwingen.

Ihr wollt Schweizer bleiben; ihr wollt keinem andern Volke einverlebt werden; ihr wollt euch ja nicht trennen lassen; und das habsburgische Joch ist euch ein Greuel.

So vereinigt euch mit uns und eurer Regierung. Lasst uns Gut und Blut dem Vaterlande opfern. Der Sieg wird unser Blut am Feinde rächen, und der Friede das verlorne Gut uns vielfach ersetzen.

Ihr dürft nur wollen, so liegen eure innern Vers räther im Staube. Ihre Waffen sind Lügen, und ihre Kriegskunst ist Betrug. Wo ist der Schweizer Jüngling, den die Franken zum Heer gegen Brittanien geschleppt, oder ans rothe Meer geführt haben? Nicht einen haben sie mit Gewalt in ihre Reihen ges zogen. Aber eure Ueberläufer haben euch leichtgläubige Söhne verführt, und sie unter die feindlichen Soldner geliefert. — Wo ist euer Gottesdienst beeinträchtigt worden? Die neue Verfassung duldet nicht nur alle Religionen, sie ehret jeden Glauben an Gott. Sie hat uns die Abschaffung der Zehnten, und die Loskaufung der Grundzinsen befohlen; und was eure Geistlichen dabei eingebüßt, dafür sind sie als Gläubiger der Nation anerkannt worden, dafür steht ihr selber alle gut.

Gebt also den Lügnern nicht mehr Gehör. Weiset die Achselzucker und Unglücks Propheten mit Verachtung ab. Fasst sie, die Verläumper der Franken. Fasst die Schnäher der Regierung. Greift vor allen die Seelenverkäufer, die Kundschaster der Paul Sties ger und Wyssen; überliefert sie der Gerechtigkeit der Nation, so habt ihr Frieden im Lande; so ist der Wurm getötet, der euch am Herzen nagt, und ihr könnt ruhig dem Sturm von aussen wehren.

Er droht furchterlich. Der mächtige Feind rafft seine letzten Kräfte zusammen, und ruft die Barbaren aus Moskau zu Hülfe. Wohl sind die Franken da, mit ihren Felsen erstürmenden Brigaden, kämpfen, schlagen, und treiben den Feind vor sich her, über die Berge und über die Flüsse weit von Rhätiens Grenzen hinweg. Aber eure Krieger, sollen sie nicht auch da seyn? seind ihr nicht der Franken Bundesgenossen? ist ihre Fehde nicht eure Fehde? gilt es nicht der Freiheit? und seind ihr nicht Schweizer? fordert nicht eure Pflicht, daß ihr sie unterstützt? eure Ehre, daß ihr die Gefahr mit ihnen theilet? euer Vaterland, daß ihr seinen heiligen Boden sicher stellt gegen jede Gefahr?

Auf dann zu den Waffen, Helvetier! Ihr Väter, gebietet den Söhnen ins Feld, wenn sie euren Segen verdienen sollen!

Ihr Mütter, fordert sie auf zu ziehen, wenn sie eurer Schmerzen, eurer Freudentränen würdig seyn wollen!

Ihr Bräute, verbergt die Thräne der Liebe, versagt ihren Kuss den Feigen, und verheist ihren Lohn nur den Tapfern.

Zu den Waffen, Jünglinge! eilet mutig, Brigaden, ins Feld! ihr eilet zum Siege! mit den Franken steht er im Bund!

Eilet mutig, erlesene Schaar, an die Grenzen! Es darf kein österreichischer Adler die Alpen entehren, kein russischer Räuber helvetischen Boden bestreichen!

Eilet, Jünglinge! eilet ins Feld, wohin nur des-

Vaterlands Heil euch ruft, und die Sache der Freiheit eurer bedarf!

Die Gefahr ist nicht grösser jenseits dem Rhein, als diesseits! aber der Ruhm, aber die Sicherheit des Vaterlands!

Eilet, kämpft und sieget! denkt nicht zurück, bis das Gesetz euch zuruft, euch den Eichen- und Lorbeer Kranz zuspricht und erklärt: „Das Vaterland ist gerettet! Es dankt seinen Vertheidigern! Sie haben sich darum verdient gemacht!“

Auf dann zu den Waffen, helvetier! ins Schlachten-Getümmel, ihr Jünglinge! empfängt die Fahne des Vaterlands! lasst sie, Zeugen eurer Tapferkeit, in gleichem Zuge wehen, mit den Farben der Bundesgenossen, beim Sturmlauf und beim Sieg.

Das Vaterland zählt auf euren Muth. Er ist an der Tagesordnung des Festes, wie werden heute beschlossen: „die Asche seiner Vertheidiger, welche überwunden des schönen Todes für Freiheit sterben, soll von euch und euren Nachkommen geehrt, und ihre Hinterlassnen von der Nation an Kindes statt angenommen werden!“

„Die Tapfern, welche fürs Vaterland versümmelt oder gelähmt zurückkehren, sollen mit Ruhm gekrönt, vom Staate wohl versorgt, ihr Leben in Ruhe beschlossen!“

Es lebt die eine und unheilbare helvetische Republik! Es leben ihre grossen Bundesgenossen! Es leben die guten Helvetier alle!

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 4. April.

(Fortsetzung.)

Eine Bittschrift der Gemeinde Visp, im Kanton über Schulanstalten, wird an die Unterrichts Commission gesandt.

Die Gemeinde Eich, im Kanton Luzern, wünscht von der Loskaufung eines auf Gemeindgüter gelegten Bodenzinses befreit zu werden. Man geht auf das Feodalrechtsgezetz begründet, zur Tagesordnung.

Carl William, im Distrikt Cossigny, fordert, wegen verlorenen Ehehaftes, Entschädigung, und Fortsetzung einer Unterstützung seiner Frau, welche einst 3 Kinder geba. Diese Bittschrift wird der Ehehaftens Commission zugewiesen.

Senat, 4. April.

Präsident: Hornerod.

Brunner zeigt an, daß es den Saalinspektoren an Geld mangelt, um die Angestellten bei der Kanzlei, dem gestrigen Beschuß gemäß zu bezahlen. Auf Genhards Antrag wird der gr. Rath eingeladen, den Saalinspektoren des Senats einen Kredit von 2000 Franken beim Nationalschatzamt zu eröffnen.

Der Beschuß wird verlesen, welcher auf eine Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums hin erklärt, die Feier des 12ten Aprils soll bis auf einen ruhigeren Zeitpunkt verschoben seyn. Man ruft zur Annahme.

Muret sieht zwar, der allgemeine Wunsch des Senats gehe dahin, den Beschuß anzunehmen; er ist aber ganz anderer Meinung; wäre es um die Verschiebung eines noch nicht festgesetzten Festes zu thun, so würde er der Verschiebung beipflichten; allein es ist darum zu thun, ein durch ein Gesetz bestimmtes Fest zurückzunehmen, und dieses scheint sehr unzweckmäßig und unklug zu seyn. Man unterscheide zwischen bloßen Freudenfesten und solchen die zum Aninden irgend eines wichtigen Ereignisses bestimmt sind, wie das Fest des 12ten Aprils, das dem ersten Zusammentritte der Stellvertreter des helvetischen Volkes gewidmet ist; bei Festen dieser letztern Art ist es keineswegs nothwendig, daß laute Freude und ungestüme Frölichkeit herrschen; sie können vielmehr auch unter widrigen und unglücklichen Zeitumständen sehr zweckmäßig gefeiert werden und zu Aufmunterung und Belebung des Patriotismus und des Gemeingeistes sich sehr wirksam zeigen. — Die Rüfnahme eines solchen schon beschlossenen Festes, würde der lauten Erklärung: wir befinden uns in der grössten Gefahr, gleich kommen. Die Tage, in denen wir das Vaterland vertheidigen müssen, sollen keine Trauertage für uns seyn; die Beispiele freier Völker, die selbst in belagerten Städten die Feste der Freiheit feierten, sollen uns vielmehr vorleuchten. Er hat eine zu gute Meinung von dem Nationalgeist der Schweizer, als daß er glauben sollte, sie waren schon niedergeschlagen und muthlos; eben so ungegründet ist die Besorgniß, es möchten durch das Fest gefährliche Zusammenrottungen veranlaßt oder begünstigt werden; dies könnte der Fall seyn, wann es nach dem zurückgenommenen Beschuße des Direktoriums nur in den Distrikthauptorten, nicht aber, da es nach unserm Gesetz in allen Gemeinden gefeiert werden soll. Er verwirft den Beschuß.

Baslin: Obgleich die Beweggründe des Direktoriums uns nicht fremde seyn können, so wünschte er doch immer, daß der Tag wenigstens von den constituirten Gewalten, ohne öffentliche Feierlichkeit und Gepräng gefeiert würde; das hätte geschehen können, wenn auch der Beschuß wäre angenommen worden; indessen pflichtet er nun Murets Meinung bei und verwirft den Beschuß, in Hoffnung das Fest werde auf eine den Umständen angemessene Weise einfach und zweckmäßig eingerichtet werden.

Pfyffer: Es liegt wirklich etwas Großes und Schönes in dem Gedanken, daß das beschlossne Fest in der Nachbarschaft und gleichsam im Angesicht der Österreicher gefeiert werden soll; so handelte Frank-